

Jahresabonnement "OKEH-Card" für Jedermann oder SchülerInnen/Auszubildende

Um die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs zu steigern, bieten die Verkehrsgemeinschaft Landkreis Kelheim (VLK) und die RBO GmbH Regensburg ihren Fahrgästen einen Umweltfahrausweis, die sog. „OKEH-CARD“ an, die auf den VLK-Linien 1-8, 10, 10a, 12-13, 17, 28-30, 34, 37-39, 42-49, 53-56, 58-59 (für eine gewählte Strecke) im Landkreis Kelheim gilt. Detailinformationen finden Sie auf der 2. Seite des Antragsformulars.

Hier die Vorteile der OKEH-CARD auf einen Blick:

- 12 Monate fahren zum Preis von 8 Monaten und dabei bis zu 30 Prozent sparen
- gilt auf einer bestimmten Strecke innerhalb des Landkreises Kelheim
- ist im Jedermann-Tarif übertragbar, d.h. sie kann auch von anderen Personen genutzt werden
- mit Wochenendbonus: 1 Person kann kostenlos und bis zu 4 weitere Personen können zum halben Preis mitfahren
- kann jederzeit beantragt werden und gilt immer zum Monatsbeginn für die Dauer eines Jahres (für Abo-Beginn zum nächsten Ersten, Antrag spätestens bis 10. des Vormonats einreichen)
- bequemes Bezahlen per Bankeinzug

Die OKEH-CARD für Jedermann ist übertragbar und verlängert sich, wenn nicht gekündigt wird, um jeweils weitere 12 Monate.

Die OKEH-CARD für Schüler und Auszubildende ist nicht übertragbar und ist jährlich ca. 4 Wochen vor Ablauf des Abos neu zu beantragen.

Das Antragsformular für die OKEH-CARD können Sie unter www.vlk-kelheim.de → „Tarife im Landkreis Kelheim“, unter „Formulare“ herunterladen. Zudem ist es auch in den Gemeindeverwaltungen, in den Schulen und bei der VLK im Landratsamt Kelheim erhältlich.

Preistabelle für die OKEH-CARD

Zone/ Anzahl der Waben	Sonderpreis Kelheim- Saal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schüler/Azubi- OKEH-Card	30,70 €	27,20 €	37,00 €	52,70 €	69,50 €	78,30 €	87,20 €	100,40 €	110,00 €	113,50 €	120,60 €
Jedermann OKEH-Card	36,70 €	32,00 €	43,00 €	62,30 €	81,70 €	92,70 €	103,00 €	118,00 €	129,30 €	133,70 €	141,70 €

Zone/ Anzahl der Waben	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Schüler/Azubi- OKEH-Card	123,20 €	126,70 €	131,20 €	135,50 €	138,10 €	141,60 €	143,40 €	145,10 €	147,00 €	148,80 €
Jedermann OKEH-Card	144,70 €	149,30 €	154,30 €	159,00 €	162,70 €	166,70 €	168,30 €	170,70 €	173,00 €	175,30 €

Auszug aus den Beförderungsbedingungen

§ 27 OKEH – CARD

- (1) a) Wenn dem Käufer von OKEH – CARD im Verkehrsgebiet der VLK – Linienverkehre (Betriebsführung RBO GmbH Regensburg) von Landkreisen, Arbeitgebern, etc. der Fahrpreis für mindestens zwei Monatskarten nach der regulären Preistafel übernommen wird, errechnet sich der vom Käufer zu zahlende Fahrpreis bei der OKEH-CARD nach den Sonderfahrpreistafeln gem. Anlagen 2 und 3.
- b) Wenn von Landkreisen, Arbeitgebern, etc. zu Umweltfahrausweisen dem Käufer eine bestimmte Fahrpreispauschale erstattet wird, errechnet sich der vom Käufer zu zahlende Fahrpreis nach den Sonderpreistafeln gem. Anlagen 4 und 5.

Die unter a) und b) von Landkreisen, Arbeitgebern, etc. übernommenen Fahrpreise kommen ausschließlich dem Fahrgast zu Gute. Die RBO GmbH Regensburg handelt hier lediglich als Abwicklungsstelle für den Landkreis, Arbeitgeber etc.

- (2) Grundsätzlich gelten nachstehende Bedingungen:
- a) Die Ausgabe von einer OKEH - CARD ist zwischen dem jeweiligen Dritten und der RBO GmbH Regensburg in einer schriftlichen Vereinbarung zu regeln.
 - b) Die OKEH - CARD ist vom Fahrgast für mindestens zwölf Monate mit einem besonderen Vordruck zu bestellen.
 - c) Die monatliche Bezahlung erfolgt mittels Bankeinzugsverfahren durch die RBO GmbH Regensburg. Die Bankeinzugsermächtigung ist mit dem Bestellvordruck zu erteilen.
 - d) Wird eine OKEH-CARD innerhalb der ersten zwölf Monate gekündigt, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Monatsbeträgen und den Preisen nach der Preistafel für Monats- bzw. Schülermonatskarte nacherhoben. Bei Kündigung der OKEH - CARD durch den Fahrgast bzw. durch die RBO erfolgt in beiden Fällen eine Nachberechnung. Von einer Nacherhebung kann abgesehen werden, wenn ein Umweltfahrausweis
 - wegen Arbeitslosigkeit,
 - lang anhaltender Krankheit,
 - Wegzug oder
 - sonstigen schwerwiegenden Gründengekündigt wird und der Dritte in der Vereinbarung gemäß 1. Absatz erklärt, dass er mit einer entsprechend geringeren Rückzahlung des von ihm übernommenen Betrages einverstanden ist.
- (3) Die OKEH-CARD Schüler/Azubi ist nicht übertragbar. Im Übrigen gelten die Bestimmungen in § 26 (Schülermonatskarten).

Alle Angaben ohne Gewähr.